



## Memorandum

### Bremen auf dem Weg zur Bürgerstadt

In den Monaten August und September 2002 haben in der Trägerschaft der im Frühjahr 2002 gegründeten Bürgerstiftung Bremen 3 ganztägige Workshops stattgefunden. Es handelte sich um das erste Projekt der Bürgerstiftung mit dem Ziel herauszufinden, was Bremen auf dem Weg zu einer wirklichen Bürgerstadt noch nötig hätte. Die Bürgerstiftung hat ihr Projekt „Trialog“ genannt, weil 3 verschiedene Gruppen von Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt eingeladen waren, auf dem Hintergrund ihrer persönlichen Erfahrungen und Einsichten darüber nachzudenken und Vorschläge für die Entwicklung Bremens zu einer Bürgerstadt zu machen: Einzelpersonen nach öffentlicher Ausschreibung, Vertreterinnen und Vertreter gemeinnütziger Organisationen und Institutionen und schließlich aus Politik und Verwaltung. Außerdem ging es darum deutlich zu machen, welche Aufgaben die Bürgerstiftung selbst auf dem Weg zu einer Bürgerstadt übernehmen könnte. Insgesamt haben 62 Personen an den Workshops teilgenommen. Moderiert wurden sie von Herrn Dr. Adrian Reinert von der Stiftung Mitarbeit in Bonn und Frau Christina Stein vom Aus- und Fortbildungszentrum in Bremen.

In den Workshops und in der **Abschlusskonferenz vom 26. Oktober 2002** hat sich auf der einen Seite eindrucksvoll erneut gezeigt, dass Bremen mit ca. 4000 Vereinen und Initiativen aller Art, fast 200 Stiftungen und z.B. einem Netz von Stadtteilbeiräten über einen reichen Schatz mitbürgerlicher Produktivität verfügt. Im übrigen hat besonders die Abschlussveranstaltung im Bremer Rathaus unterstrichen, dass dieser Schatz eines sorgsam fördernden Umgangs bedarf und darüber hinaus einer Anreicherung und Entwicklung, wobei es darum geht, Demokratie von unten zu denken und zu praktizieren.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Abschlusskonferenz sind der Auffassung, dass weitere Anstrengungen auf dem Weg in eine Bürgerstadt Bremen und zur Stärkung der lokalen Demokratie zu unternehmen sind. Sie sind der Meinung, dass dies eine Aufgabe aller Bürgerinnen und Bürger ist, die allerdings der Unterstützung von Staat und Stadt bedarf. Sie bitten alle auf den einzelnen Bereichen Verantwortlichen, namentlich die Fraktionen der Bremischen Bürgerschaft und den Senat der Freien Hansestadt Bremen, sich mit den nachfolgenden Vorschlägen auseinanderzusetzen und entsprechende Lösungen einzuleiten. Sie bitten die Bürgerstiftung Bremen, bis Ende 2003 in einer öffentlichen Veranstaltung über das Ergebnis zu berichten.

#### **1. Ausbau und Stärkung von Formen der unmittelbaren Demokratie in Bremen**

Formen der unmittelbaren Demokratie sollen in Bremen ausgebaut und verstärkt werden. Als konkrete Schritte hierzu werden vorgeschlagen:

##### **1.1 auf der gesamtstädtischen Ebene**

- (1.1.1) - die frühzeitigere Information und breitere Beteiligung der Bevölkerung zu Fragen der gesamtstädtischen Planung und Entwicklung (Anhörungsbeteiligung, Entscheidungsbeteiligung, Verfahrensbeteiligung, Gestaltungsbeteiligung)
- (1.1.2) - die Veranstaltung von Bürgerforen sowie bei entsprechendem Bedarf Einrichtung von Runden Tischen zu Themen von wesentlicher öffentlicher Bedeutung
- (1.1.3) - die Durchführung von Modellvorhaben zur stärkeren Beteiligung der Bevölkerung z.B. an Vorhaben der Stadtentwicklung, Stadtplanung, Bauplanung, Stadtbildgestaltung etc. mit neuen Beteiligungsformen und Methoden, die nicht nur organisationsstarken Interessen, sondern auch ressourcenschwächeren Bürgerinnen und Bürgern\* Teilnahmechancen eröffnen
- (1.1.4) - die Nutzung und Entwicklung der Internetseite [www.bremen.de](http://www.bremen.de) als Beteiligungsplattform (siehe auch 3.2)
- (1.1.5) - die Schaffung einer zentralen Anlaufstelle (Bürgerbüro), an die sich Bürgerinnen und Bürger mit Eingaben sowie zwecks Information und Hilfestellung bei Beteiligungsprozessen wenden können
- (1.1.6) - die Abgabe von Entscheidungskompetenzen und Geldern an die Stadtteilebene.

## **1.2 auf der Stadtteilebene**

Bei der Entwicklung des Konzepts der Aktiven Bürgerstadt Bremen kommt der Stärkung der Stadtteilebene besondere Bedeutung zu. Die unmittelbaren Beteiligungsmöglichkeiten im Stadtteil sollen entwickelt werden durch:

- (1.2.1) - Veranstaltung von Einwohner(innen)versammlungen und moderierten Stadt-/Ortsteilforen mit Themen und Inhalten, die von den Einwohnerinnen und Einwohnern vorgeschlagen werden können
- (1.2.2) - Stärkung der Befugnisse der Beiräte und Öffnung der Beiräte für mehr Bürger(innen)beteiligung mit der damit verbundenen Verantwortung
- (1.2.3) - Einrichtung von Beteiligungsbüros auf Stadtteilebene in Verbindung mit den Ortsämtern/Stadtteilbeiräten (ggf. auch als mobiles Beteiligungsbüro)
- (1.2.4) - Ausbau von Stadtteilbudgets und Bürgerfonds
- (1.2.5) - Dezentralisierung der Sozialplanung unter Hinzuziehung der jeweiligen Fachebene
- (1.2.6) - Bündelung von Erfahrungen und Förderung der Zusammenarbeit von Akteuren im Stadtteil nach dem Vorbild des Programms „Wohnen in Nachbarschaften“ (WiN).

## **2. Förderung von bürgerschaftlichem Engagement und Erweiterung bürgerschaftlicher Mitverantwortung**

---

\* Sofern nicht ausdrücklich anders vermerkt, sind mit Bürgerinnen und Bürgern im weiteren Text immer alle Einwohnerinnen und Einwohner gemeint

Die Aktive Bürgerstadt kann nur lebendig werden, wenn möglichst viele Bürgerinnen und Bürger bereit sind, aktiv mitzuwirken und Mitverantwortung zu übernehmen. Bürgerschaftliches Engagement muß daher besonders gefördert werden und braucht entsprechende Rahmenbedingungen und Gelegenheiten zu seiner Entwicklung:

## **2.1 Initiativen zur Förderung von bürgerschaftlichem Engagement**

Als konkrete Schritte zur stärkeren Förderung und Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements, die in Zusammenarbeit mit der Bürgerstiftung und Freiwilligenagentur Bremen entwickelt werden sollen, werden vorgeschlagen:

- (2.1.1) - Bildung eines Netzwerks freiwilliger Helfer(innen) (informelles Helferforum)
- (2.1.2) - Ausbau der zentralen Anlaufstelle (Freiwilligenagentur Bremen) für Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Organisationen, Ehrenämter, inklusive Rechts- und Finanzberatung und anderen Unterstützungsangeboten
- (2.1.3) - Schaffung eines Infonyrkwerks für ehrenamtlich Tätige bzw. an ehrenamtlicher Arbeit Interessierte im Internet (siehe auch 3.1)
- (2.1.4) - bedarfsgerechte Angebote zur Qualifizierung von Ehrenamtlichen sowie für Hauptamtliche zur professionellen Unterstützung ehrenamtlicher Arbeit (bzw. die Vernetzung und bessere Abstimmung vorhandener Angebote)
- (2.1.5) - stärkere öffentliche Anerkennung und Würdigung der Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements durch unbürokratische Hilfestellungen (z.B. Überlassung von Räumlichkeiten), Ehrungen, Einladungen zu Empfängen und Veranstaltungen, Zertifikate usw.)
- (2.1.7) - Erleichterung des Engagements durch Sicherstellung von Versicherungsschutz (möglicherweise über öffentliche Versicherungsträger)

## **2.2 Aktive Bürgerstadt für Kinder und Jugendliche**

Eine Aktive Bürgerstadt kann sich nur in einer Stadt entwickeln, die kinder- und familienfreundlich ist. Sie muß Kindern und Jugendlichen Freiräume lassen und ihre besonderen Bedürfnisse und Interessen berücksichtigen. Das bürgerschaftliche Engagement von Kindern und Jugendlichen ist gezielt zu fördern und zu ermutigen. Dazu sind Veränderungen bzw. verstärkte Anstrengungen im Schulwesen, aber auch in anderen öffentlichen Räumen und Bereichen, erforderlich. Beispiele dafür sind:

- (2.2.1) - Erweiterung des Lebensraums Schule durch Öffnung nach außen (Stadtteilschule) und als Ort zur Freizeitgestaltung
- (2.2.2) - Stärkung der Autonomie der Schule vor Ort durch mehr Selbstverwaltungsrechte

- (2.2.3) - Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf bürgerschaftliches Engagement und Mitverantwortung durch Erweiterung der Mitwirkungsmöglichkeiten in der Schule
- (2.2.4) - aktivierende Arbeit mit Eltern und aktive Integrationsförderung von Familien
- (2.2.5) - verstärkte Sprach- und Kulturförderung zur Verbesserung des Miteinanders
- (2.2.6) - Schulung von Kindern und Jugendlichen im Umgang mit Konflikten und Gewaltprävention (z.B. Streitschlichtungsworkshops)
- (2.2.7) - regelmäßige Abfrage der Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen (z.B. durch ein Kinder-/Jugendparlament oder andere Mitwirkungsformen)
- (2.2.8) - jugendgemäße Formen der Ansprache (z.B. „Nacht der Jugend“)
- (2.2.9) - moderierte und qualifiziert begleitete Planungsprozesse speziell für Kinder und Jugendliche
- (2.2.10) - Mitwirkungsangebote für Kinder und Jugendliche im Stadtteil (Workshops, Kinder-/Jugendparlament)
- (2.2.11) - Zusammenführen der Generationen durch generationsübergreifende Angebote
- (2.2.12) - Schaffung einer Anlaufstelle bzw. Benennung einer Kontaktperson, an die sich Interessierte zwecks Information und Vermittlung von Erfahrungsaustausch zu geplanten oder bereits realisierten guten Projekten und Ideen im Schulbereich wenden können.

### **2.3 Anforderungen an die Verwaltung**

Das Konzept der Aktiven Bürgerstadt setzt Veränderungen in der Verwaltung voraus. Bürger(innen)orientierung muß zum Leitmotiv in allen Verwaltungseinheiten werden:

- (2.3.1) - Alle Verwaltungseinheiten sollen in ihrem jeweiligen Bereich, die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Entscheidungen erweitern und das bürgerschaftliche Engagement und die Übernahme von Mitverantwortung durch die Bürgerinnen und Bürger fördern.
- (2.3.2) - Die Selbstverwaltungsrechte von Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen sind zu stärken.
- (2.3.3) - Regelungen und Bestimmungen sind grundsätzlich auf ihre „Engagementverträglichkeit“ im Sinne der Leitidee der Aktiven Bürgerstadt zu überprüfen und gegebenenfalls in diesem Sinne zu verändern
- (2.3.4) - Die Vergabe von Mitteln an bürgergesellschaftlich tätige Initiativen, Vereine und Netzwerke ist so unbürokratisch wie eben möglich zu handhaben.
- (2.3.5) - Es muß für höhere Transparenz gesorgt werden, wer in der Verwaltung für was zuständig und verantwortlich ist.
- (2.3.6) - Die Verwaltungsmitarbeiter(innen) sind im Umgang mit Bürgerinnen und Bürger und bürgergesellschaftlichen Initiativen zu schulen.

- (2.3.7) - Termine mit bürgerschaftlichen Initiativen und zur Bürger(innen)beteiligung sind so zu legen, daß sie familienfreundlich sind und auch von ehrenamtlich Tätigen wahrgenommen werden können.

## **2.4 Zusammenarbeit in der aktiven Bürgerstadt**

Politik, Verwaltung und die in Kirchen, Verbänden, Vereinen, Initiativen, Projekten und anderen Formen engagierten Bürgerinnen und Bürger müssen bei der Umsetzung der Idee der Aktiven Bürgerstadt partnerschaftlich zusammenarbeiten. Nur so können Vertrauen und Sozialkapital entwickelt werden. Bei ihrer Zusammenarbeit und Aufgabenteilung sind folgende Grundsätze zu beachten:

- (2.4.1) - Ehrenamtliches bürgerschaftliches Engagement darf nicht als billiger Jakob des Sozialstaats mißbraucht werden, auf den nur zurückgegriffen wird, wenn die Kassen leer sind. Wer dies tut, schafft ein völlig falsches Konfliktverhältnis zwischen ehren- und hauptamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern.
- (2.4.2) - Der Staat darf sich nicht aus seiner Verantwortung für die Finanzierung von elementaren Aufgaben zurückziehen. Es gibt jedoch unzweifelhaft Aufgaben, die von engagierten Bürgerinnen und Bürgern und ihren Organisationen besser als vom Staat ausgefüllt werden können. Maßgebend muß immer die Antwort auf die Frage sein, wer die Aufgabe am besten und effizientesten erfüllen kann.
- (2.4.3) - Die Schaffung von mehr Möglichkeiten zur Übernahme von Verantwortung und zur Selbstorganisation durch die Bürgerschaft in Bremen, z.B. Patenschaften für Spielplätze, Stadtteilbereiche, Gedenkstätten oder Mitwirkung in Bibliotheken, Museen, Sportstätten und anderen öffentlichen Einrichtungen, ist grundsätzlich wünschenswert.
- (2.4.4) - Bei der Übertragung von öffentlichen Aufgaben an die Bürgerinnen und Bürger sind aber die verschiedenen Bedarfe, Möglichkeiten und Probleme unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen und Stadtteile zu berücksichtigen. Benachteiligte Gruppen brauchen gezielte Förderung. Die städtische Unterstützung muß entsprechend differenziert und an die spezifische Situation angepaßt erfolgen.
- (2.4.5) - Wer Bürgerinnen und Bürgern Verantwortung überträgt, muß ihnen auch entsprechende Mitsprache einräumen. Umgekehrt bedeutet dies aber auch, daß der Anspruch auf Mitsprache die Bereitschaft zur Übernahme von Mitverantwortung seitens der Bürgerinnen und Bürger voraussetzt.

## **3. Querschnittsaufgabe Information und Austausch**

In Bremen gibt es eine bunte Vielfalt bürgerschaftlichen Engagements, beispielhafter Initiativen und Projekte und ermutigender Praxisbeispiele erfolgreicher Bürger(innen)beteiligung. Oft sind diese jedoch außerhalb ihres jeweiligen thematischen Bereichs oder jenseits des jeweiligen Stadtteils unbekannt. Um die Vernetzung untereinander und das Voneinander-Lernen zu erleichtern, sind mehr Schnittstellen zum Informations- und Erfahrungsaustausch notwendig.

- (3.1) - Es soll eine barrierefreie Internetplattform für Ehrenamtliche geschaffen werden für Grundinformationen über Initiativen, Recherchemöglichkeiten, Vermittlung von Kontakten, Know-how-Transfer etc. Diese sollte sinnvoll mit [www.bremen.de](http://www.bremen.de) verknüpft werden. Der Zugang ist durch Bereitstellung von Terminals in öffentlichen Einrichtungen erleichtert werden.
- (3.2) - Für die Entwicklung einer barrierefreien Beteiligungsplattform sollen die Konzeption und Erfahrungen bereits vorhandener oder realisierter Internetangebote, wie z.B. das Landesfrauenportal oder das Projekt Horn-Lehe, nutzbar gemacht werden.
- (3.3) - Die Öffentlichkeitsarbeit zu bürgerschaftlichem Engagement, beispielhaften Initiativen und Projekten, neuen Wegen der Bürger(innen)beteiligung sowie die Bereitstellung entsprechender Informationen für Interessierte ist über das Internet hinaus generell zu verstärken.

#### **4. Aufgaben und Rolle der Bürgerstiftung**

- (4.1) - Die Bürgerstiftung soll sich als Fördererin, Verstärkerin und Lobby für das bürgerschaftliche Engagement in Bremen verstehen. Sie muß dazu offene, transparente und demokratische Strukturen haben und unabhängig von Politik und Verwaltung sein.
- (4.2) - Die Bürgerstiftung soll nicht in Konkurrenz zu anderen Stiftungen, Organisationen oder vorhandenen Strukturen (z.B. Beiräte) treten, sondern deren Arbeit nach vorheriger Abstimmung sinnvoll ergänzen. Sie soll offen für neue Anregungen und Impulse „von unten“ bleiben und der Versuchung widerstehen, alles selber „neu“ zu erfinden und „von oben“ zu planen.
- (4.3) - Die Bürgerstiftung soll den Dialogprozeß auf geeignete Weise fortsetzen und seine Erfolgskontrolle sichern. Ende 2003 soll ausgewertet werden, was von den Ergebnissen der drei Einzelforen und des Abschlußforums wie umgesetzt oder in Gang gebracht wurde.
- (4.4) - Die Bürgerstiftung soll Dialoge und Diskussionsforen (z.B. über das Verhältnis Verantwortung und Beteiligung und neue Wege der Bürger(in-nen)beteiligung) anbieten, um das Konzept der Aktiven Bürgerstadt weiter zu entwickeln.

## 5. Nächste Schritte

Auf der Grundlage der vorgenannten Ausführungen werden von den Teilnehmenden des Abschlußforums folgende nächste Schritte vereinbart:

### (5.1) - Umsetzungsvorschlag zu 1.1.3

#### **Wir wollen ein beispielhaftes Beteiligungsverfahren entwickeln**

Unsere Fragen ans Forum:

1. Was ist ein bremenrelevantes lohnendes Thema: (Gewosgutachten - Hochhäuser alle abreißen oder nicht; Schulen?, Sollen Kitas privatisiert werden? Technologieparkentwicklung?)
2. beispielhaft auf Stadt- oder Stadtteilebene

Erster praktischer Vorschlag :

Wir führen ein Treffen durch, um bisherige Beteiligungsformen und Inhalte aufzulisten und zu bewerten. Daraus ergeben sich dann nächste Schritte.

### (5.2) - Umsetzungsvorschlag zu 1.1.5

#### **Bürgerbüro**

*Wer:*

Hr.Dr. Peter Beier  
Hr.Kalkus  
Fr. Brinkmann  
Hr. Siedle

*Nächste Schritte:*

- 1 Raum  
Günstige Zentrale Lage (Bürgerschaft / Rathaus)  
Angemessene Ausstattung ( Computer .... )
- 2 Personale Ausstattung / Besetzung  
Ehrenamtlich mit Unterstützung der Bürgerstiftung
- 3 Beratung und Vernetzung für Projekte  
Datenbank / Internet / Bremen.de / Ansprechpartner bei Behörden, etc.
- 4 Familien- und Bürgerfreundliche Öffnungszeiten
- 5 Keine Filter

### (5.3) - Umsetzungsvorschlag zu 1.1.4

#### **Beteiligungsplattform - organisiert im Internet unter bremen.de**

*Was:*

Meinungsbildungsprozesse zu landes- und kommunalpolitischen Themen organisieren und abbilden.

Diskussionsprozesse zu verschiedenen Themen organisieren.

Beispiel: Kommunal wird die Bebauung eines Gebietes ins Auge gefaßt. Es gibt ein standardisiertes Portal im Internet, das den Beteiligungsprozess zu diesem Thema ermöglicht:

- Informationen zur Sache beginnen den Prozess
- Es gibt Seiten (Bausteine), welche die Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Stellungnahme/Meinung/Anregung ausfüllen können
- Es gibt Links zu "Materialseiten", auf denen Hintergrundmaterialien verfügbar sind.
- Neue Materialien, Filme, Bilder ... können eingestellt werden.
- Politik und Verwaltung treten in einen Dialog mit den Beteiligten nach Auswertung der Debatte (Auswertung durch Bürgerinnen und Bürger) ein
- Bürgerforen zum Thema werden auch außerhalb des Netzes organisiert

Verwaltung schaltet diesen Prozeß mit einer Laufzeit von z.B. 3 Monaten einer Entscheidung vor.

Für diesen Prozess sind Hard- und Softwarevoraussetzungen neu zu entwickeln:

**Hardware:**

Neben privaten PCs oder teilöffentlichen Webpunkten ist ein neues Hardware-Modul (ähnlich z.B. einem Geldautomaten) zu entwickeln. Dieses Modul (großer Bildschirm, Bedienung über Touchscreen einschließlich Texttastatur und Flatrate) steht z.B. an 50 Standorten in der Stadt/vor Ort in den Stadtteilen und ist immer zugänglich. Mobile Einsatzmöglichkeiten zusätzlich an Brennpunkten des jeweils aktuell zu debattierenden Themas.

**Software:**

Entwicklung einer moderierbaren dezentralen Beteiligungssoftware, die Debatten sowie das Einstellen eigener Texte und Bild- und Tondateien ermöglicht (ähnlich wie CMS - Content-Management-Systemen). Schnittstellen zu Datenbank Bremen.de

**Wer:**

Hauffe, Tigges, Lohmann, Maly

**Nächste Schritte:**

Beteiligungsportal kreieren  
Hard- und Softwarekonzepte erstellen

#### (5.4) - **Umsetzungsvorschlag zu 1.2.3**

##### **Einrichtung von Quartierbüros zur Verbesserung der Beteiligungsstrukturen in allen Stadtteilen.**

Gute Beispiele aus den WiN-Gebieten wollen wir ausdehnen und damit eine Lücke schließen, die derzeit auf Stadtteilebene zwischen der Bevölkerung und den Vertretern der Bürger festzustellen ist.

**Was:**

Gespräche mit den Ortsamtsleitern über die schrittweise Realisierung in allen - Stadtteilen.

**Wer:**

Herr Dr. Knigge wird alle Ortsamtsleiter zu einem Gespräch einladen unter Anwesenheit von Inga Neumann, Renate Viets (WiN-Koordinatoren) und Silvia

Suchopar, Soraya Urbanczyk, Gabriele Jagusch (Vertreterinnen aus verschiedenen WiN-Gebieten).

*Nächste Schritte:*

Termin bis Ende des Jahres 2002 finden.

(5.5) - **Umsetzungsvorschlag zu 2.2.10**

**Einrichtung von ständigen Kinder- und Jugend- Parlamenten**

1. Schulbefreiung für teilnehmende Personen.
2. Beschlüsse müssen in zuständigen Gremien abgehandelt werden, unter Beteiligung der Kinder- / Jugend -Parlamentarier.
3. Die Parlamente sollen fachlich begleitet werden.

*Wer:*

Kinder- und Jugend- Parlamente sind ans Ortsamt angebunden.

*Nächste Schritte:*

Erste Jugend-Parlaments-Gründungs-Sitzung findet am 25.11.2002 im Ortsamt Schwachhausen statt.

Patenschaft: Ortsamt Schwachhausen / Peter Meyer.

(5.6) - **Umsetzungsvorschlag zu 2.1.4**

**Fonds zur Finanzierung schaffen**

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
mehr Informationen und Angebote  
Zentralstelle zur Information für Qualifizierungsangebote  
Auswertung der bestehenden Angebote sowie Analyse

*Was:*

Zielgruppen fachbezogen schulen und begleiten  
Wochenendseminare etc.  
Internetangebote einführen  
Web-Seiten pflegen und auswerten, aktualisieren

*Wer:*

Ute Treptow  
Michaela Dinkel  
Angelika Stadler  
Dr. Detlef Luthe  
Dr. Vera Helling

*Nächste Schritte:*

Absicherung eines Finanzierungsfonds Gesprächsrunde schaffen Angelika Stadler Ende 2003

Qualifizierungsprogramm entwickeln Ute Treptow bis Mai 2003

Liste von Bildungseinrichtungen erstellen Michaela Dinkel bis ca. Ende Februar

Internetzugang/Web-Seiten erarbeiten Angelika Stadler Ende 2003

(5.7) - **Umsetzungsvorschlag zu 2.1.2**

**Freiwilligenagentur**

*Was:*

Es muss für die Freiwilligenagentur eine zentral gelegene Anlaufstelle im Citybereich geschaffen werden. ( Der Dammweg liegt zu abseits)

Eine Kontaktperson sollte die Interessenten weiterleiten.

Orte (Bürgervereine, Initiativen, Vereine allgemein, Seniorentreffpunkte) sind durch geschulte oder erfahrene Ehrenamtlerinnen aufzusuchen, wo Menschen sich begegnen, um Menschen zum Freiwilligenamt zu ermutigen und bei der Realisierung zur der ersten Schritte zur Seite zu stehen.

*Wer:*

Olga Jukic` - Klein, Karl Uwe Oppermann

*Nächste Schritte:*

Die Werbung für das Freiwilligenamt sollte hier vereint werden. Die FA sollte für die Öffentlichkeitsarbeit allein zuständig gemacht werden. Das für die Öffentlichkeitsarbeit vorhandene Geld muss hier gebündelt werden.

**Beschlossen auf der Trialog - Abschlußveranstaltung der Bürgerstiftung Bremen am 26.10.2002 im Bremer Rathaus**